



Gemeinde Riederalp

Mitteilungen Frühling 2024



Einladung zur Urversammlung

Ort: Zentrum St. Bernhard, Riederalp

Datum: Montag, 10. Juni 2024

Zeit: 18.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl StimmenzählerInnen
3. Protokoll der Urversammlung vom 27. November 2023 – Genehmigung
4. Nachtragskredit für Waldbrand - Genehmigung
5. Orientierung über die Jahresrechnung 2023
6. Bericht der Revisionsstelle und Genehmigung der Jahresrechnung 2023
7. Schiessstandreglement - Abstimmung
8. Friedhofreglement - Abstimmung
9. Projekt Feuerwehrlokal Ried-Mörel – Genehmigung
10. ARA – Abstimmung
11. Quartierstrasse Chieweide - Abstimmung
12. Konsum Riederalp West: Betrieb durch Konsumgenossenschaft Ried-Mörel, Defizitgarantie & Bürgschaft - Abstimmung
13. Verschiedenes
 - a. Folgen Waldbrand Bitsch Riederalp



Foto: IST-Zustand Friedhof, Gemeinde



Foto: Kommunion, Ritz Rolf

Inhaltsverzeichnis

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	2	Firmung	12
Wort des Präsidenten	3	Kommunion	13
Aus dem Gemeinderat	4-5	Schulinformationen 23/24 Schul- und Ferienplan 24/25	14
Frühlingsrevision «Riederalpbahnen» 2024		Schulsozialarbeit (SSA) Schule Aletsch	15-17
Karton- & Alteisensammlung 2024	6	Jugendarbeitsstelle Östlich Raron	18
Volunteers gesucht – UCI Mountain Bike	7	Sitz dich ein! – Verstärkung für den Gemeinderat	19-20
Invasive Neophyten	8-9	Veranstaltungskalender	
Spartageskarte Gemeinde Gemeinde Riederalp App	10	Gratulationen	
Trachtenverein Aletsch	11	Statistik	21
		Rechnungs Urversammlung	22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Riederalp

Schalter **Ried-Mörel**

Montag jeweils von
Mittwoch 09:45 Uhr bis
Freitag 11:45 Uhr

Schalter **Riederalp**

Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Registerbüro

Dienstag jeweils von 09:45 Uhr
Mittwoch bis 11:45 Uhr

Telefon

Montag bis Freitag von 09:45 Uhr bis 11:45
Uhr

Aktuelle Informationen bezüglich
Öffnungszeiten sind immer zu finden auf
der Webseite: www.gemeinde-riederalp.ch

Die Gemeindebüros in Ried-Mörel und
Riederalp bleiben an folgenden Feiertagen
geschlossen:

Pfingsten:

Montag, 20. Mai 2024

Fronleichnam:

Donnerstag, 30. und Freitag, 31. Mai 2024

1. August:

Donnerstag, 1. und Freitag, 2. August 2024

Maria Himmelfahrt:

Donnerstag, 15. und Freitag, 16. August 2024

Allerheiligen:

Freitag, 1. November 2024

Impressum

Gemeinde Riederalp 027 927 14 07
Schulhausweg 1 info@gemeinde-riederalp.ch
3986 Ried-Mörel www.gemeinde-riederalp.ch

Layout Vanessa Fretz

Wort des Präsidenten

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die Wintersaison liegt nun hinter uns. Eine Zeit, die zweifellos für diejenigen, die massgeblich dazu beigetragen haben, anspruchsvoll und herausfordernd war. Die Schneeverhältnisse waren hervorragend, wie schon lange nicht mehr. Selbst im Mai liegt noch reichlich Schnee auf der Riederalp. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Natur und die Sicherstellung unserer Wasserquellen, denn Wasser ist Leben. Besorgniserregend ist jedoch die Schliessung unserer Hotels, Gaststätten und Lebensmittelgeschäfte. Mit zunehmender Betriebsschliessung und dem daraus resultierenden Mangel an angemessenen Angeboten stehen wir vor der Herausforderung dieser Entwicklung für unsere Gäste und Einheimische auf der Riederalp entgegenzuwirken.

Waldbrand

Das Jahr 2023 brachte der Gemeinde Riederalp sowohl Herausforderungen als auch Erfolg. Der Waldbrand im Riederwald im vergangenen Sommer verursachte erhebliche Zerstörungen und stellte unsere Einsatzkräfte vor grosse Aufgaben. Dennoch zeigte die Gemeinschaft beeindruckende Solidarität und Zusammenhalt. Wir warten immer noch auf den Bericht vom Staatsanwalt, um die Verantwortlichen zu ermitteln. Am 03. Mai 2024 nahm ich gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten von Bitsch an der Generalversammlung der schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden in Zürich teil. Es war ein Tag der Freude für uns. Letztes Jahr wurde uns eine Zusage in Höhe von Fr. 500'000 gemacht. Während des Mittagessens

überraschten uns die Vorgesetzten mit einem noch grösseren Betrag, da einige Spender speziell für den Waldbrand gespendet hatten. Nun erhalten wir Fr. 900'000. Herzlichen Dank an die Patenschaft und die Spender.

Abgeschlossene Projekte

Im Jahr 2023 konnten wir mehrere Projekte abschliessen, insbesondere die Trink- und Löschwasserversorgung in Greich, die Erweiterung des Parkplatzes in Greich, und die Fertigstellung der Wasserversorgungsleitung vom Riederstollen nach Goppisberg bis Ende Mai. In diesem Jahr investieren wir vor allem in Ried-Mörel in die Trinkwasser- und Löschwasserversorgung, Dorfplatz, Friedhof und das Feuerwehrlokal. Ebenso wird der letzte Abschnitt der Forststrasse auf der Riederalp und die Wangstrasse fertiggestellt.

Jahresrechnung 2023

Trotz der Herausforderungen können wir Ihnen an der Urversammlung am Montag, 10. Juni 2024 eine positive Jahresrechnung für das Jahr 2023 präsentieren, was auf eine solide finanzielle Planung und effektive Ressourcennutzung hinweist. Seien Sie sich bewusst, dass die Investitionen, die wir heute tätigen, für unsere zukünftigen Generation von grosser Bedeutung sind. Für mich als Präsident und für den Gemeinderat war es in den letzten 12 Jahren immer von grosser Bedeutung, in die Zukunft zu investieren, wenn die finanzielle Lage es erlaubte.

Ich hoffe, dass wir einen grossartigen Sommer mit vielen Feriengästen und mit Blumen geschmückten Häusern erleben werden.

Peter Albrecht
Gemeindepräsident

Aus dem Gemeinderat

GRS vom 15.11.2023

- Der Gemeinderat bewilligt mehrere Bauprojekte.
- Der Gemeinderat behandelt Anfragen von Bürgern.
- Mehrere Fahrbewilligungen für den Winter 2023/2024 werden bewilligt.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Staatsrat das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Riederalp auf den 1. Dezember 2023 festgelegt hat.
- Der Gemeinderat setzt das Datum für eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat von Bitsch auf den 10. Januar 2024 fest.
- Krüger Steve informiert, dass die Homepage der Wohngenossenschaft Aletsch GmbH (WOGENO) aufgeschaltet ist.

- Die Organisation des Zivilschutzes erfährt aufgrund einer Gesetzesrevision eine Änderung, was auch Auswirkungen auf die Aufgaben der Gemeinden hat.
- Die 1. Augustfeier 2024 findet am Donnerstag, dem 1. August, statt.

GRS vom 31.01.2024

- Der Gemeinderat behandelt zwei Baugesuche und erteilt zwei Betriebsbewilligungen.
- Am 14. Februar 2024 lädt die Gemeinde die von der Friedhofsanierung betroffenen Familien zu einer Informationsveranstaltung und zu einem Gedankenaustausch ein.
- Der Gemeinderat bespricht das Vorgehen zur Abklärung einer allfälligen Wiederöffnung des Massaweges für die Bevölkerung.

GRS vom 13.12.2023

- Der Gemeinderat bespricht das weitere Vorgehen bei der Homologation des Blausee-Trails.
- Die Vereinbarung mit den Bodenbesitzern für den Laternenweg auf der Riederalp wird genehmigt.
- Der Gemeindetag im Seniorenzentrum Naters findet am 27.04.2024 statt.
- Ein Treffen mit der Aletsch Arena AG ist für den 31.01.2024 in Mörel vorgesehen.

GRS vom 14.02.2024

- Der Gemeinderat bespricht diverse Infrastrukturprojekte, die im laufenden Jahr anfallen werden.
- In Zukunft verfügt die Gemeinde Riederalp über die Plattform 'eUmzug', welche den Umzug von in der Schweiz wohnhaften BürgerInnen innerhalb der Schweiz vereinfacht.
- Die Arbeiten für den Dorfplatz werden vergeben.

GRS vom 17.01.2024

- Der Gemeinderat bearbeitet mehrere Dossiers aus den Bereichen Bau und Deponie.
- Die Aletsch Arena AG informiert über die geplante Streckenführung des UCI-Enduro-Weltcups vom 12. - 14.07.2024.

GRS vom 28.02.2024

- Es wird die Erneuerung und der Ausbau der ARA Briglina besprochen und genehmigt.
- Das Projekt Talstation und Parkhaus Mörel wird angeschnitten.
- Diverse Arbeiten an der Deponie werden vergeben.

GRS vom 15.03.2024

- Der Gemeinderat wird über das Vorgehen der Sanierung TW-Infrastruktur, Etappe 1 informiert und beschliesst über den Bodenpreis.
- Die Gemeinde Riederalp entscheidet weiter einen Schritt in Richtung interkommunale Zusammenarbeit zu gehen.

GRS vom 27.03.2024

- Der Adjunkt der Dienststelle für Unterrichtswesen besucht die Gemeinderatssitzung, um das Bemühen des Gemeinderats zum Erhalt der Schule zu besprechen.
- Der Gemeinderat stimmt einem Landverkauf zu.
- Im Rat wird die Vereinbarungen für den Lichterweg angenommen und Gespräche zur Weitervermietung des Spielplatzes Alte Stafel abgemacht.

GRS vom 10.04.2024

- Die Jugendarbeitsstelle Östlich Raron stellt sich vor.
- Eine erneuerte Vereinbarung zum Massaweg wird unterzeichnet.
- Der Rat plant eine Sitzung zum weiteren Vorgehen in der Raumplanung mit dem Kanton.
- Die Fahr- und Taxibewilligungen für die Sommersaison werden besprochen.
- Der Gemeinderat weist eine Anfrage zur finanziellen Unterstützung zum Fleischzentrum Goms ab.

GRS vom 24.04.2024

- Der Rat entscheidet das Weiterverfolgen des Projekts «Verkaufsladen Riederalp West».
- An der Sitzung wird über die interkommunale Zusammenarbeit informiert und über das Vorgehen für den interkommunalen Friedensrichter und Vizerichter entschieden.
- Die Offerten der IT-Anbieter für die Gemeinde werden verglichen.
- Ein Gesuch für eine Waldspielgruppe in Goppisberg wird gutgeheissen.

GRS vom 06.05.2024

- Es wird über die Trinkwasserleitungsführung bei der Sanierung Ried-Mörel informiert.
- Die Parkplatzbeleuchtung auf dem Parkplatz Greich wird genehmigt.
- Die Gemeinde Riederalp beteiligt sich am Projekt Grimseltunnel mit einem Partizipationsschein.

Frühlingsrevision «Riederalpbahnen» 2024

Wie jedes Jahr werden an der Gondel- und Grosskabinenbahn von Mörel nach Ried-Mörel, Greich und Riederalp Revisionen durchgeführt.

Die Detailfahrpläne der Revisionen finden Sie unter aletscharena.ch oder gemeinde-riederalp.ch.



Foto: Aletsch Bahnen

Gondelbahn Ried-Mörel – Riederalp West

(2. Sektion)

Ab dem 22.04.2024 bis 19.05.2024
(Betrieb vollständig eingestellt)

Grosskabinenbahn Mörel – Greich – Riederalp Mitte

Ab dem 20.05.2024 bis 07.06.2024
(Betrieb vollständig eingestellt, Busersatz nach Greich)

Weitere Informationen unter: <https://www.aletscharena.ch/planen-buchen/fahrplan-betriebszeiten>

Kartonsammlung 2024

Der Karton wird jeweils morgens um ca. **09.00 Uhr** abgeholt.
Es darf **kein Karton am Vortag** bereitgestellt werden!

Ried-Mörel

04. Juni 2024
02. Juli 2024
06. August 2024
03. September 2024
01. Oktober 2024
05. November 2024
03. Dezember 2024

Sammelorte: Parkplatz Kilchmatten

Greich & Goppisberg

04. Juni 2024 03. Dezember 2024
03. September 2024

Sammelort Goppisberg: Kehrrechtsammelstelle

Sammelort Greich: Kehrrechtsammelstelle

Alteisensammlung Frühjahr 2024

Plateau Riederalp

Datum: Freitag,
14.06.2024
Ort: Bergstation Riederalp
Mitte
Zeit: 08:30 – 11:00 Uhr

Dorf Greich/Goppisberg

Datum: Freitag, 14.06.2024
Ort: Kehrrechtsammelstelle
beim Parkplatz
Zeit: bereitstellen bis 12 Uhr

Dorf Ried-Mörel

Auf Anmeldung bei der
Gemeindeverwaltung
Datum: jeweils am 1.
Donnerstag jedes Monats
Ort: Deponie Gugel



UCI MOUNTAIN BIKE WORLD SERIES ALETSCH ARENA/ BELLWALD

12. - 14. JULI 2024



WERDE TEIL UNSERER CREW

Der Mountain Bike Enduro World Cup braucht nicht nur die weltbesten Fahrer*innen, sondern auch die leidenschaftlichen Helfer*innen hinter den Kulissen. Sei dabei, mach einen Unterschied und erlebe ein Abenteuer, das du nie vergessen wirst. Bist du bereit, Teil unseres Teams zu werden?



MEHR INFOS:

partner.aletscharena.ch/ucimtb/volunteers

VEREIN SPORT & EVENTS ALETSCH | FIESCHERTALSTRASSE 1 | 3984 FIESCH



@enduro_aletscharena_bellwald



volunteers@aletscharena.ch



Invasive Neophyten

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten („neue Pflanzen“) sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige aber **verbreiten sich exponentiell** – sie werden invasiv – und stellen eine **Gefahr** dar. Sie sollen daher möglichst frühzeitig mit geeigneten Massnahmen reguliert werden.



Verbotene Arten

sie dürfen weder eingeführt, verschenkt, verkauft, transportiert, vermehrt, angepflanzt noch gepflegt werden.



Arten, die gemeldet und bekämpft werden sollen

Diese Arten sind im Wallis besonders problematisch und es wird dringend empfohlen, sie aktiv zu bekämpfen.



Aushub mit fortpflanzungsfähigen Teilen verbotener invasiver Neophyten

Dieser darf nur am Entnahmeort verwertet (zurück in die Baugrube) oder so entsorgt werden, dass eine weitere Ausbreitung ausgeschlossen ist



Ambrosia



Asiat. Staudenknöteriche



Drüsiges Springkraut



Essigbaum



Glattes Zackenschötchen



Götterbaum



Nordamerikan. Goldruten



Riesen-Bärenklau



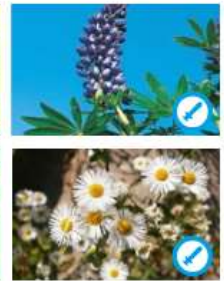
Schmalblättriges Greiskraut



Schmetterlingsstrauch



Erdmandelgras (oben)
Kirschlorbeer (unten)



Vielblättrige Lupine (oben)
Einjähriges Berufkraut (unten)



Dispositif de la loi n°100.01, du 10 octobre 2010, sur la protection de la faune et de la flore
Service des forêts, de la nature et du paysage
Département de l'agriculture, de la foresterie et de l'environnement
Division des forêts, de la nature et du paysage

Gefahren und Probleme invasiver Neophyten

- Gesundheit von Mensch und Tier: Allergien, Asthma, Verbrennungen, Toxizität usw.
- Sicherheit: Destabilisierung von Flussufern und Strassenböschungen, Beschädigung bestehender Infrastruktur/Bauten usw.
- Öffentliche oder private Wirtschaft: Schäden an Infrastrukturen, Produktionsrückgang usw.
- Verlust der Biodiversität (Fauna und Flora), Störung des Gleichgewichts der einheimischen Ökosysteme usw.
- Einschränkungen der Landnutzung: Auswirkungen auf die Kosten von Bauprojekten, Wertverlust des Bodens usw.

Foto: Renato Mangisch

**Richtig handeln!**

1. Pflanze erkennen, zum Beispiel Einjähriges Berufskraut (Bild)
2. Pflanze samt Wurzeln ausreissen
3. Sofort in Kehrachtsack geben
4. Kehrachtsack beim Depot unter Konsum in Ried-Mörel hinstellen, werden von Gemeinde entsorgt.

Vielen Dank für eure **Mithilfe** bei der **Bekämpfung** von invasiven Neophyten!

Mehr Informationen und Hilfsmittel auf der Internetseite des Kantons Wallis oder in der App „InvasivApp“.



Das Ausreissen und das Fällen müssen **vor der Samenreife** durchgeführt werden!

Für alle Arten : • Weiterführung der Bekämpfungsmassnahmen während mindestens 5 Jahren
• Meldung Ihrer Beobachtungen und von durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen

		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Ambrosia	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände	Beratung bei der DWNL oder einer anderen kantonalen zuständigen Dienststelle											
Asiatische Staudenknöteriche	Einzelne Pflanzen	Ausreissen / schneiden / mähen											
	Grosse Bestände				Schneiden / mähen								
Chinesische Hanfpalme	Junge Pflanzen	Ausreissen											
	Grosse Bäume	Fällen / schneiden											
Drüsiges Springkraut	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände*					Mähen							
Einjähriges Berufkraut	Einzelne Pflanzen					Ausreissen / ausgraben							
	Grosse Bestände*					1. Schnitt	2. Schnitt						
Erdmandelgras	Einzelne Pflanzen					Ausreissen				Ausreissen			
	Grosse Bestände	Dienststelle für Landwirtschaft kontaktieren											
Essigbaum	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln () / fällen und Wurzelstock ausgraben / tief mähen											
Glattes Zackenschötchen	Einzelne Pflanzen					Ausreissen / ausgraben							
	Grosse Bestände*					1. Schnitt	2. Schnitt						
Götterbaum	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln () / fällen und Wurzelstock ausgraben / ausreissen											
Kirschlorbeer	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln () / fällen und Wurzelstock ausgraben / ausreissen											
Nordamerikanische Goldruten	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände*					Mähen		Mähen					
Riesen-Bärenklau	Einzelne Pflanzen					Rhizom abstechen							
	Grosse Bestände				1. Schnitt		2. Schnitt						
Robinie	Junge Pflanzen	Ausreissen / ausgraben											
	Grosse Bäume	Ringeln () / fällen und Wurzelstock ausgraben / ausreissen											
Schmetterlingsstrauch	Junge Pflanzen			Ausreissen									
	Grosse Bäume	Wurzelstock ausgraben											
Schmalblättriges Greiskraut	Einzelne Pflanzen					Ausreissen							
	Grosse Bestände*					Mähen							
Vielblättrige Lupine	Einzelne Pflanzen					Ausreissen / ausgraben							
	Grosse Bäume					1. Schnitt	2. Schnitt						

* Im Randbereich des Bestandes ausreissen

Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein neues, kontingentiertes Angebot und ersetzt die bisherige Tageskarte Gemeinde. Die Spartageskarte Gemeinde ist für die 1. und 2. Klasse, mit oder ohne Halbtax, in zwei verschiedenen Preisstufen erhältlich. Diese Angebote sind ausserdem in der **SBB App** verfügbar!

Klasse und Segment	Preisstufe 1 (bis spätestens 10 Tage vor dem Reisetag möglich)	Preisstufe 2 (bis spätestens 1 Tag vor dem Reisetag möglich)
2. Klasse 1/2	CHF 39	CHF 59
2. Klasse 1/1	CHF 52	CHF 88
1. Klasse 1/2	CHF 66	CHF 99
1. Klasse 1/1	CHF 88	CHF 148

Alle Gemeinden greifen neu über eine zentrale Applikation auf das gleiche, schweizweite Kontingent zu. **Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewählten Reisetag schweizweit keine Spartageskarte Gemeinde mehr gekauft werden.**

Auf www.spartageskarte-gemeinde.ch wird die jeweilige Verfügbarkeit der Spartageskarte pro Reisetag angezeigt, Reservationen sind dort nicht möglich.

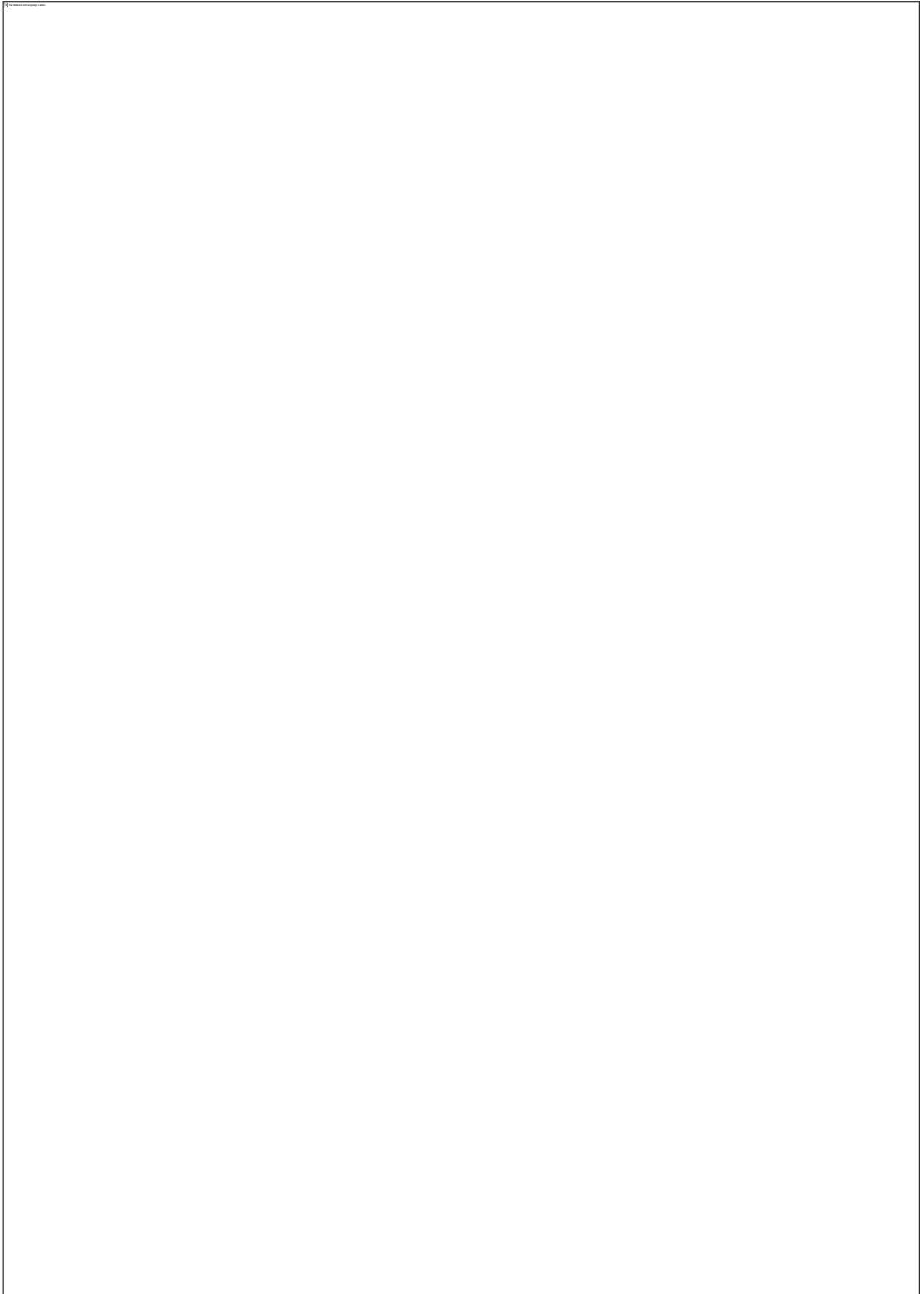
Die Spartageskarten können während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro Ried-Mörel oder Riederalp, sowie telefonisch bei der Gemeindeverwaltung reserviert werden (027 927 14 07).

Gemeinde Riederalp App



Ab **Ende April** ist die Gemeinde Riederalp ebenfalls via **Megaphone App** zu finden. Wir werden dort alle interessierten Einwohner/innen und Gäste über aktuelle Ereignisse der Gemeinde auf dem Laufenden halten.

Die App wird den **SMS-Versand ersetzen**! Deshalb bitten wir Sie, falls Sie weiterhin auf dem Laufenden sein wollen, die Megaphone App mit dem QR-Code herunterzuladen und die jeweiligen Push-Benachrichtigungen zu aktivieren. Sie finden die App im Appstore und Google Playstore unter dem Suchbegriff **«Gemeinde Riederalp»**



Firmung 2024



Fotos: Foto Fux, Naters

Kommunion 2024



Fotos: Ritz Rolf

1H-4H

Klassenlehrperson

Valérie Kummer, Grengiols

1H - 3 Kinder

3H - 2 Kinder

4H - 2 Kinder

5H-8H

Klassenlehrperson

Vanessa Schnyder, Naters

Fachlehrperson

Anna-Katharina Agten, Grengiols

5H - 4 Kinder

7H - 8 Kinder

8H - 4 Kinder

Pädagogische Schülerhilfe: Eleonore Jentsch, Fiesch

Juni

13.06. PS Ried-Mörel 1/2H: Schwimmen in Fiesch

20.06. PS Ried-Mörel 1/2H: Schwimmen in Fiesch

Schulzeiten / Blockzeiten

1H – 8H: 08:10 Uhr bis 11:25 Uhr und 13:25 Uhr bis 15:55 Uhr

Freie Tage:

5H-8H: Mittwochnachmittag

3H+4H: Mittwoch ganzer Tag

1H+2H: Montagvormittag, Mittwoch ganzer Tag und Donnerstagvormittag

Schul- und Ferienplan 2024/25

Schulbeginn: Montag, 19. August 2024 morgens (ganzer Tag)

Schulschluss: Freitag, 27. Juni 2025

Herbstferien	Fr.	11. Oktober 2024	abends	Mo.	28. Oktober 2024	morgens
Weihnachtsferien	Fr.	20. Dezember 2024	abends	Mo.	06. Januar 2025	morgens
Sportferien	Fr.	28. Februar 2025	abends	Mo.	10. März 2025	morgens
Ostern	Do.	17. April 2025	abends	Di.	22. April 2025	morgens
Maiferien	Fr.	02. Mai 2025	abends	Mo.	19. Mai 2025	morgens

Unterricht am **Mittwochnachmittag**: 30. Oktober 2024 / 16. April 2025 / 11. Juni 2025**Feiertage (gelten als offizielle Feiertage und sind daher schulfrei)**

Allerheiligen:	Mittwoch, 01. November 2024
St. Josef:	Dienstag, 19. März 2025
Pfingstmontag:	Montag, 9. Juni 2025
Fronleichnam:	Donnerstag, 19. Juni 2025

SCHULSOZIALARBEIT (SSA) Schule Aletsch

Zuständige Schulsozialarbeiterin

Andrea Calame, Schulsozialarbeiterin, andrea.calame@smzo.ch

Unsere Grundsätze

- Neutrale Haltung: Wir setzen für alle Parteien gleichermassen ein.
- Freiwilligkeit: Unsere Angebote sind stets freiwillig.
- Kostenlose Angebote: Die SSA wird zu 100% durch die beteiligten Gemeinden finanziert.
- Vertraulicher Umgang mit den Gesprächsinhalten: Unsere Schulsozialarbeiterin hat berufliche Schweigepflicht.
- Schnelle und unkomplizierte Unterstützung
- Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt des Handelns
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen der Kinder sowie mit den Kindern selbst

Was wird ab dem 01.01.24 angeboten?

Für Schüler:innen

- Streit, Mobbing oder Traurigkeit können das Leben richtig schwierig machen. Oder du stehst vor einer wichtigen Entscheidung und weisst nicht, wo's langgeht? Lass uns das gemeinsam anschauen. Egal wer, was oder wie du bist, melde dich bei uns mit deinen Fragen und Anliegen. Wir unterstützen dich auf deinem Weg. Schnell, vertraulich und unkompliziert.
- Schüler/innen können sich selbstständig bei der SSA melden (Briefkasten der SSA im Schulhaus, Ansprechen der Schulsozialarbeiterin im Schulhaus, Vorbeikommen während den Sprechzeiten, Kontaktaufnahme per Telefon, Mail oder SMS).
- Die SSA sucht gemeinsam mit den Schüler/innen und den Lehrpersonen ein passendes Zeitfenster für ein Gespräch während den Unterrichtszeiten. Auf Wunsch können sich Schüler/innen auch ausserhalb der Unterrichtszeiten bei der SSA melden.

Für Eltern

- Hat Ihr Kind Motivationsprobleme in der Schule oder Prüfungsangst? Machen Sie sich Sorgen um seine Entwicklung
- Ist der Umgang mit digitalen Geräten ein häufiges Streitthema?
- Möchten Sie, dass Ihr Kind selbstsicherer auftritt?
- Sehen Sie sich mit Erziehungs- und Kinderbetreuungsthemen konfrontiert und würden Sie gerne mit einer neutralen Person darüber austauschen?
- Hat Ihr Kind häufig Konfliktsituationen mit anderen Kindern, wird geplatzt oder ausgeschlossen?
- Die SSA unterstützt Sie gerne in solchen und weiteren Fragen.
- Wir nehmen auf Wunsch auch an Elterngesprächen teil oder können bei Konflikten mit der Schule vermitteln.
- Falls erwünscht, vermitteln wir auch Kontakte zu anderen Fachstellen.
- Eltern können sich jederzeit bei der Schulsozialarbeiterin melden. Die Schulsozialarbeiterin untersteht der beruflichen Schweigepflicht.

Für Lehrpersonen

- Wir bieten Lehrpersonen einen fachlichen Austausch und persönliche Beratung bei verschiedenen Problemsituationen mit Schülerinnen und Schülern. Zudem unterstützen wir in der Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen. Wir bieten ausserdem Beratung und Unterstützung bei Anliegen zur Schulhauskultur und zur Klassendynamik. Auf Wunsch führen wir Klasseninterventionen und soziale Trainings mit Klassen oder Gruppen durch.
- Lehrpersonen können sich jederzeit bei der Schulsozialarbeiterin melden (während den Sprechzeiten im Schulhaus oder jederzeit per Telefon, Mail, SMS).

Für das Schulhaus

- Präventionsarbeit und Projekte zu verschiedenen Themen. Diese werden gemeinsam mit der Schuldirektion/Schulleitungen geplant. Die Schulsozialarbeiterin nimmt jederzeit gerne Anregungen entgegen.

Anlaufstelle im Schulhaus

Mit Beginn des Kalenderjahres 2024 bietet die Schule Aletsch neu Schulsozialarbeit in all ihren Schulhäusern an. Die Schulsozialarbeit hört zu, unterstützt und vermittelt.

Die Schulsozialarbeit ist eine Dienstleistung des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis und wird inzwischen seit zwölf Jahren erfolgreich in aktuell 33 Oberwalliser Gemeinden angeboten. Das Spezielle an der Schulsozialarbeit ist, dass die Schulsozialarbeitenden ihre Büros direkt in den Schulhäusern haben. In mehr als 45 Oberwalliser Schulhäusern bietet die Schulsozialarbeit regelmässige Sprechzeiten an. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie Lehrpersonen sich während und nach den Unterrichtszeiten sehr unkompliziert und niederschwellig bei der Schulsozialarbeit persönlich, telefonisch oder schriftlich melden können. Die Dienstleistung ist kostenlos und wird durch die beteiligten Gemeinden finanziert.

Dreijährige Pilotphase

Die Schulsozialarbeit wird innerhalb der Schule Aletsch vorerst im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase eingeführt. Gegen Ende der Pilotphase wird das Angebot evaluiert und die Erkenntnisse fliessen in den Entscheid über die Weiterführung und weitere strategische Ausrichtung der Schulsozialarbeit ein.

Die Ziele der Schulsozialarbeit

Zu den häufigsten Themen gehören Konflikte unter Gleichaltrigen, die Integration in der Klasse oder in einer Gruppe, Fragen zur Erziehung und elterlichen Sorge, Mobbing und Ausgrenzung, Fragen zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen sowie Grenzverletzungen und Gewalt. Bei diesen und vielen weiteren Fragen können sich Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Lehrpersonen und Eltern an die Schulsozialarbeit wenden.

Die Schulsozialarbeit ist jedoch nicht nur eine Anlaufstelle in Krisensituationen. Die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von präventiven Interventionen sowie die Unterstützung der Eltern, beispielsweise in Form von thematischen Elternveranstaltungen, oder die aktive Mitarbeit bei Schulhausprojekten sind ein weiteres wichtiges Ziel der Schulsozialarbeit. Die Förderung der persönlichen Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern, die Unterstützung derer Eltern und ein positives Klassen- und Schulhausklima helfen mit, Störungen gemeinsam präventiv zu verhindern.

Vertraulich und allparteiisch

Ein wichtiges Merkmal der Schulsozialarbeit ist die Vertraulichkeit und die Allparteilichkeit. Schulsozialarbeiter/innen sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit entsprechenden Zusatzqualifikationen und unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Zudem sind sie von der Schule unabhängig und können sich für alle Parteien gleichermaßen einsetzen.

Unterstützt und vermittelt

Die Schulsozialarbeit ist für alle einfach und unkompliziert zu erreichen. Sie versteht sich als Anlaufstelle, die bei Fragen oder Schwierigkeiten rasch reagieren kann. Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung, den schulischen Mediatoren und allen weiteren Akteuren der Schule ist für die Schulsozialarbeit von zentraler Bedeutung. Ebenso kann die Schulsozialarbeit – je nach Anliegen oder Thema – an spezialisierte Fachstellen weitervermitteln und bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme behilflich sein.

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit Oberwallis können in den Gemeinden der Schule Aletsch von den Kindern/Jugendlichen sowie deren Eltern und Lehrpersonen ab dem 01. Januar 2024 genutzt werden. Weitere Informationen zur Schulsozialarbeit finden Sie auf: www.schulsozialarbeit-oberwallis.ch.

Die Jugendarbeitsstelle östlich Raron



Seit dem 1. Januar 2024 ist Fabienne Juon als Jugendarbeiterin und Stellenleiterin der Jugendarbeitsstelle (Jast) östlich Raron angestellt. In enger Zusammenarbeit mit Renato Schmid, dem Vorstandspräsidenten der Jast östlich Raron, arbeitet sie aktiv daran, die Jugendarbeit in der Region aufzubauen. Dazu gehören die Entwicklung von Konzepten, die Zusammenstellung eines effektiven Vorstands, die Sammlung von Projektideen und vieles mehr.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Renato Schmid als Vorstandspräsident, Fabienne Juon als Stellenleiterin, Oliver Bittel als Schuldirektor sowie Manuela Franzen und Anja Walpen.

Am 14. Februar 2024 fand die erste Vorstandssitzung statt, bei der viele produktive Inputs und zukunftsorientierte Ideen für die Jugendarbeit im Bezirk östlich Raron eingebracht wurden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der Stellenleiterin Fabienne Juon verspricht eine vielversprechende Entwicklung der Jugendarbeit in der Region.

Fabienne Juon hat sich bereits in der Orientierungsschule vorgestellt und eine Bedürfnisabklärung mit den Jugendlichen durchgeführt. Erste Projekte sind in Planung.

Zusätzlich sind Termine in den Gemeinderäten der fünf Gemeinden Bitsch, Mörel, Grengiols, Bettmeralp und Riederalp geplant. Dort wird die Jugendarbeit vorgestellt mit dem Ziel, die Gemeinden kennenzulernen und ein Netzwerk aufzubauen. Dabei werden auch die Wünsche und Anliegen der Gemeinderäte zum Thema Jugendarbeit aufgenommen, um die zukünftigen Projekte an den Bedürfnissen der Region auszurichten.



v.l.: Manuela Franzen, Oliver Bittel, Fabienne Juon, Anja Walpen & Renato Schmid



**SITZ DICH EIN
GESTALTE DEINEN
WOHNORT MIT**

NIMM PLATZ IM GEMEINDERAT.

SitzDichEin.ch



Verstärkung für den Gemeinderat gesucht ... Sitz dich ein!

Sich für die eigene Gemeinde stark machen? Verantwortung übernehmen? Neue Erfahrungen sammeln und wertvolle Fähigkeiten erwerben? Ein neues Netzwerk aufbauen? Warum nicht ein Amt in deiner Gemeinde übernehmen? Unsere Region braucht engagierte Persönlichkeiten, die sich bei den kommenden Wahlen im Herbst 2024 für das Gemeinderatsamt zur Verfügung stellen.

Die schlechte Nachricht zuerst: Zahlreiche – vor allem kleinere – Gemeinden haben zunehmend Mühe, genügend Personal für die Gemeinderatswahlen zu finden. Seit Jahren sinkt die Bereitschaft, sich für ein solches Amt zu engagieren. Eine Folge davon sind «Zwangswahlen» oder stille Wahlen, bei denen freie Sitze ohne Befragung der Bevölkerung «aufgefüllt» werden. In vielen Gemeinden sind echte Wahlen kaum noch möglich. Eine im Jahr 2022 in den Oberwalliser Gemeinden durchgeführte Umfrage zeigt, dass das Problem von fehlenden Kandidatinnen und Kandidaten in der Region weit verbreitet ist.

Und jetzt die gute Nachricht: Es hat noch Platz in den Oberwalliser Gemeinderäten! Die Chance, in einer Gemeinde ein Amt übernehmen zu können, war nie grösser als jetzt. Egal, welches Alter, welches Geschlecht, welcher berufliche Hintergrund, welche politische Ausrichtung oder wie lange schon in der Gemeinde wohnhaft ... es besteht die Möglichkeit, sich zur Wahl zu stellen und sich damit für das Gemeinwohl zu engagieren. Was musst du tun? Gerade in kleineren Gemeinden lohnt es sich, mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern das Gespräch zu suchen. Ein solches Amt zu übernehmen, ist auch möglich, ohne zuerst aktiv dafür angefragt zu werden.

Das erwartet dich: Ob Planungen für den neuen Dorfplatz oder für einen neuen Veloweg, ob eine Zusammenarbeit mit dem Kanton beim neuen Schutzdamm oberhalb des Dorfs, ob Massnahmen zur Erhaltung der Dorfschule oder aber Fragen rund um die Integration von Zuzügerinnen und Zuzügern ... die Themenpalette im Gemeinderat ist sehr breit und erweitert den Blickwinkel. Im Team mit weiteren Gemeinderätinnen und -räten gestaltest du die Zukunft deiner Gemeinde aktiv mit. Für diese Arbeit im Milizsystem ist auch eine Entlohnung vorgesehen.

Mehr erfahren: www.sitzdichein.ch

Veranstungskalender

20. Mai 2024	Pfingstmontag (Büros geschlossen)
30. Mai 2024	Fronleichnam (Büros geschlossen bis 03. Juni 2024)
09. Juni 2024	Abstimmung
10. Juni 2024	Rechnungs-Urversammlung (Zentrum St. Bernhard, Riederalp)
14. Juni 2024	Alteisensammlung Plateau, Greich und Goppisberg
23. Juni 2024	Aletsch Halbmarathon, Riederalp
28. Juni 2024	Schulschluss
01. August 2024	1. Augustfeier, Riederalp (Büros geschlossen bis 5. August 2024)
04. August 2024	Äplerfest, Riederalp
11. August 2024	Casselfest, Riederalp
10. August –	
18. August 2024	Aletsch Golf Turnierwoche, Riederalp
15. August 2024	Maria Himmelfahrt (Büros geschlossen bis 19. August 2024)
22. September 2024	Abstimmung
29. September 2024	Einsegnung Kirche und Friedhof, Ried-Mörel

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage und in der App Megaphone!

Wir gratulieren herzlich zum Wiegenfest

04.05.	Kummer Ida zum 83. Geburtstag
22.05.	Häne Arthur zum 81. Geburtstag
23.05.	Heydkamp Ursula zum 80. Geburtstag
26.05.	Leiggener Arthur zum 85. Geburtstag
04.06.	Eyholzer-Mangisch Beata zum 81. Geburtstag
12.06.	Berchtold-Albrecht Ruth zum 84. Geburtstag
13.06.	Kummer-Rotzer Lia Martha zum 84. Geburtstag
02.07.	Schwery Alice zum 80. Geburtstag
04.07.	Biderbost Walter zum 80. Geburtstag
13.07.	Imhof-Mattig Ruth zum 86. Geburtstag
28.07.	Furrer Gerlinde zum 83. Geburtstag
04.08.	Walker-Albrecht Anna zum 90. Geburtstag
27.08.	Scheichl-Imhof Ottilia zum 81. Geburtstag
11.10.	Schwery-Schwery Eugen zum 84. Geburtstag



Zur Geburt

Den glücklichen Eltern
Wenger Pascal &
Martina gratulieren wir
herzlich zur Geburt
ihrer Tochter **Lenja**
geboren am
05.11.2023.

Zur Statistik per 30. April 2024

Schweizer Bürgerinnen und Bürger	379
Saisoniers	3
Ausländische Staatsangehörige Permis B & C	54
Total Bevölkerung per 30.4.2024	436



EINBERUFUNG DER RECHNUNGS-URVERSAMMLUNG

Ort: Zentrum St. Bernhard, Riederalp

Datum: Montag, 10. Juni 2024

Zeit: 18.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl StimmenzählerInnen
3. Protokoll der Urversammlung vom 27. November 2023 – Genehmigung
4. Nachtragskredit für Waldbrand – Genehmigung
5. Orientierung über die Jahresrechnung 2023
6. Bericht der Revisionsstelle und Genehmigung der Jahresrechnung 2023
7. Schiessstandreglement – Abstimmung
8. Friedhofreglement – Abstimmung
9. Projekt Feuerwehrlokal Ried-Mörel – Genehmigung
10. ARA – Abstimmung
11. Quartierstrasse Chieweide – Abstimmung
12. Konsum Riederalp West: Betrieb durch Konsumgenossenschaft Ried-Mörel,
Defizitgarantie & Bürgschaft – Abstimmung
13. Verschiedenes
 - a. Folgen Waldbrand Bitsch Riederalp

Das Protokoll der Urversammlung vom 27. November 2023 und die Verwaltungsrechnung 2023 mit Anhang liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei in Ried-Mörel auf. Die laufende Rechnung 2023 kann im Internet unter www.gemeinde-riederalp.ch und in der App Megaphone ab Montag, 20. Mai 2024, eingesehen werden.

Die Einladung zur Urversammlung wird fristgerecht am 20. Mai 2023 in den Anschlagkästen der Gemeinde Riederalp publiziert.

Riederalp, den 17. Mai 2024

Gemeindeverwaltung Riederalp

VORWORT ZUR RECHNUNGS-URVERSAMMLUNG

VOM 10. JUNI 2024 AUF DER RIEDERALP

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir haben die Ehre, Ihnen nachfolgend die Verwaltungsrechnung der Gemeinde Riederalp für das Jahr 2023 kurz vorzustellen. Es ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'907.51 eine sehr gute Abschlussrechnung. Obwohl eine ausserordentliche Ausgabe für den Waldbrand getätigt werden musste, ist es ein positives Ergebnis. Die Unterlagen liegen ab dem 20. Mai 2024 auf der Gemeindekanzlei in Ried-Mörel zur Einsichtnahme auf.

Verwaltungsrechnung

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	4'244'954.11	4'306'702.00	5'046'195.50
Finanzierungsertrag	+ CHF	5'364'591.43	5'222'792.00	6'124'223.95
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	1'119'637.32	916'090.00	1'078'028.45
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'119'637.32	916'090.00	1'078'028.45
Planmässige Abschreibungen	- CHF	1'176'078.48	1'103'400.00	1'058'667.72
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	78'181.80	6'850.00	85'405.67
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	151'183.54	194'160.00	173'952.45
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	16'560.58	-	107'907.51
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	1'998'207.60	4'372'400.00	2'215'356.17
Einnahmen	- CHF	257'822.55	1'445'000.00	1'173'988.40
Nettoinvestitionen	= CHF	1'740'385.05	2'927'400.00	1'041'367.77
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	1'119'637.32	916'090.00	1'078'028.45
Nettoinvestitionen	- CHF	1'740'385.05	2'927'400.00	1'041'367.77
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	620'747.73	2'011'310.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	-	36'660.68

Die Verwaltungsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'907.51 ab. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 1'058'667.72. Entsprechend beträgt die Selbstfinanzierungsmarge (Ertragsüberschuss vor Abschreibungen) CHF 1'078'028.45. Das Eigenkapital per 31.12.2023 beläuft sich auf CHF 5'079'895.00.

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1	Aktiven	9'885'220.63	11'183'602.12
	Finanzvermögen	3'039'120.68	4'354'802.12
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'126'709.21	2'477'368.15
101	Forderungen	386'593.44	1'035'796.61
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	20'932.03	69'193.41
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	504'886.00	772'443.95
108	Sachanlagen FV	-	-
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Verwaltungsvermögen	6'846'099.95	6'828'800.00
140	Sachanlagen VV	6'549'399.95	6'581'300.00
142	Immaterielle Anlagen VV	122'700.00	73'500.00
144	Darlehen VV	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	174'000.00	174'000.00
146	Investitionsbeiträge	-	-
2	Passiven	9'885'220.63	11'183'602.12
	Fremdkapital	4'824'686.36	6'103'707.12
200	Laufende Verbindlichkeiten	398'345.12	2'109'303.72
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	494'501.24	104'403.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'931'840.00	3'890'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Eigenkapital	5'060'534.27	5'079'895.00
29	Eigenkapital	5'060'534.27	5'079'895.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Brutto-Investitionen von CHF 2'215'356.17 und Beiträge/Subventionen von CHF 1'173'998.40 aus und schliesst somit mit einem Ausgabenüberschuss (Netto-Investitionen) von CHF 1'041'367.77 ab. Im Vergleich zum Budget sind die Netto-Investitionen um CHF 1'886'032.23 kleiner.

Bei der Kirche Ried-Mörel wurden der budgetierte Betrag von CHF 350'000.- noch nicht investiert, bisher wurde alles über die Pfarrei bezahlt. Die Investitionen in die Gemeindestrassen fielen mit CHF 573'304.30 dieses Jahr wiederum um rund CHF

162'695.70 tiefer aus als die budgetierten CHF 700'000.-. Dafür gab es auch keine Einnahme. Bei den Parkhäusern waren CHF 200'000.- budgetiert, man hat CHF 173'952.45 gebraucht. Bei der Sanierung der Trinkwasser Infrastruktur wurden von den budgetierten CHF 700'000.- nur CHF 150'006.30 investiert, da die Arbeiten etwas in Verzug sind und im Jahr 2024 fortgeführt werden. Bei der Kanalisation wurden rund CHF 240'018.- weniger investiert. Bei der Abfallbewirtschaftung wurden anstelle der CHF 285'000 aufgrund der weiteren Projektverzögerung erst CHF 11'592.05 investiert. Die Ausgaben für Gewässerverbauungen belaufen sich auf CHF 54'646.85. Mit den Arbeiten für den Friedhof Ried-Mörel wurde im Jahr 2023 begonnen und so sind CHF 392'176.75 ausgegeben, dies ist mehr als CHF 115'000.-, die budgetiert sind. Die Sanierung der Wasserleitungen wurden weitergeführt und von CHF 750'000.- budgetiertem Betrag, wurde CHF 384'330.95 investiert. Ebenso wurde bei den Freizeitverkehrsanlagen von budgetierten CHF 650'000.- nur CHF 49'803.55 investiert, es gab dabei aber auch keine Einnahme zu verbuchen.

Finanzierung

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einer Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow) von CHF 1'078'028.45 ab. Durch die Nettoinvestitionen von CHF 1'041'367.77 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 36'660.68.

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	37'514.45	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	430'000.00	69'106.46	487'341.65
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	350'000.00	85'000.00	-	-
4 Gesundheit	126'000.00	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	1'674.80	-	2'400.00	-	1'021.76	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	679'168.65	40'000.00	900'000.00	50'000.00	747'256.75	173'952.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	953'505.85	69'300.05	1'720'000.00	-	834'403.95	62'694.30
8 Volkswirtschaft	237'858.30	148'522.50	1'400'000.00	880'000.00	526'052.80	450'000.00
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	1'998'207.60	257'822.55	4'372'400.00	1'445'000.00	2'215'356.17	1'173'988.40
Ausgabenüberschuss		1'740'385.05		2'927'400.00		1'041'367.77
Einnahmenüberschuss		-		-		-

Überblick der Finanzkennzahlen

Zu den einzelnen Finanzkennzahlen kann folgendes festgestellt werden, wobei auf die detaillierte Zusammenstellung verwiesen wird:

- Der **Selbstfinanzierungsgrad** berechnet den Anteil der aus der laufenden Rechnung verfügbaren Mittel (Cashflow) im Verhältnis zu den Netto-Investitionen. Die Nettoinvestitionen 2023 sind weiterhin eher hoch. Daraus resultiert ein „**hoher**“ Selbstfinanzierungsgrad von **103.5%**.
- Die **Netto-Schuld** (Bruttoschuld ./ realisierbares Finanzvermögen) **pro Kopf** nahm im Verwaltungsjahr 2023 ab und zwar um CHF 125.- und stellt mit einem Wert von **CHF 4'096.-** weiterhin eine „**hohe Verschuldung**“ dar.

Die **Pro-Kopf Verschuldung** entwickelte sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

Jahr	Einwohner	Nettoschuld/Kopf	Zu-/Abnahme
2013	536	1158	88
2014	508	2791	1633
2015	508	2819	28
2016	498	2804	-15
2017	488	3709	905
2018	481	1516	-2193
2019	452	-772	-2288
2020	441	1294	2066
2021	438	2659	1365
2022	423	4221	1562
2023	427	4096	-125

- Die **Bruttoschuldenvolumenquote** drückt das Volumen der Bruttoverschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag der Laufenden Rechnung aus. Die Bruttoschuldenvolumenquote kann mit einem Wert von **98.0%** als „gut“ beurteilt werden.

Kennzahlenüberblick und Gesamtbetrachtung Durchschnitt 2022 /2023

Überblick der Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2022	2023	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	62.9%	50.9%	56.3%

Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2022	2023	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	64.3%	103.5%	79.0%

Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2022	2023	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	0.3%	0.4%	0.3%

Kennzahlen

0% – 4%	gut
4% – 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2022	2023	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	80.9%	98.0%	90.1%

Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% – 100%	gut
100% – 150%	mittel
150% – 200%	schlecht
> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2022	2023	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	32.9%	31.3%	32.0%

Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2022	2023	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	22.3%	17.7%	19.8%

Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% – 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2022	2023	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	4221	4096	4158

Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2022	2023	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	20.9%	17.6%	19.2%

Kennzahlen

> 20%	gut
10% – 20%	mittel
< 10%	schlecht

Gemeindeverwaltung Riederalp



 **SITZ DICH EIN**
SEI MEHR
FÜR DEINE HEIMAT
NIMM PLATZ IM GEMEINDERAT.
[SitzDichEin.ch](https://www.SitzDichEin.ch)